

**65/416. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung<sup>19</sup>**

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 22. Juni 2011 wählte die Generalversammlung ge-

Damit sind die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten Vizepräsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung: AUSTRALIEN, BENIN, BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT), CHINA, FIDSCHI, FRANKREICH, HAITI, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), KUWAIT, LIBERIA, MALAWI, MAROKKO, MAURITIUS, ÖSTERREICH, REPUBLIK KOREA, RUSSISCHE FÖDERATION, TSCHAD, UNGARN, URUGUAY, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

#### **65/419. Ernennung von Ad-litem-Richtern des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten**

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 29. Juni 2011 beschloss die Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 65/251 vom 24. Dezember 2010 und auf Empfehlung des Rates für interne Rechtspflege<sup>20</sup>, die Amtszeit von zwei der drei Ad-litem-Richter des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten, nämlich von Herrn Jean-François COUSIN (*Frankreich*) und Frau Nkemdilim Amelia IZUAKO (*Nigeria*), um weitere sechs Monate, beginnend am 1. Juli 2011, zu verlängern.

Auf derselben Sitzung wurde die Generalversammlung davon unterrichtet, dass Frau Marilyn KAMAN (*Vereinigte Staaten von Amerika*) dem Rat gegenüber angezeigt habe, sie stehe für eine Wiederernennung um weitere sechs Monate nicht zur Verfügung<sup>20</sup>.

Damit gehören dem Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten folgende Mitglieder an: Herr Vinod BOOLELL (*Mauritius*, hauptamtlich, Nairobi)<sup>\*\*\*</sup>, Herr Jean-François COUSIN (*Frankreich*, ad litem)<sup>\*</sup>, Frau Memooda EBRAHIM-CARSTENS (*Botswana*, hauptamtlich, New York)<sup>\*\*</sup>, Frau Nkemdilim Amelia IZUAKO (